



Zählpunkte mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung (MSP)	17,30	4,37	107,95	0,74
Umspannung (MSP/NSP)	13,55	6,39	152,28	0,84
Niederspannung (NSP)	13,25	6,72	121,34	2,40
MSP mit Messung NSP	17,82	4,50	111,19	0,76

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung				
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung	
Mittelspannung	290,00	585,80	215,50	EUR/Jahr
Niederspannung	250,00	280,00	215,50	EUR/Jahr

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
	EUR/Jahr	Cent/kWh
Kleinkunde	18,08	7,24
Kommunaler Verbrauch	16,27	6,51
Nachtspeicherheizung	0,00	2,00

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung	
Eintarifzähler	4,90	9,90	11,90	EUR/Jahr
Mehrtarifzähler inkl. Schaltuhr	7,90	19,75	11,90	EUR/Jahr
Maximumzähler	7,90	19,75	11,90	EUR/Jahr
NS-Stromwandler	0,00	28,50	0,00	EUR/Jahr
Inkassozähler	7,90	69,00	11,90	EUR/Jahr
elektronischer Basiszähler nach §21b EnWG	7,90	69,00	11,90	EUR/Jahr
Pauschalanlagen	0,00	0,00	11,90	EUR/Jahr

Sonstige Messeinrichtungen		
GSM-Modem	66,30	EUR/Jahr

Konzessionsabgabe		
außerhalb der Schwachlastzeit (HT) ¹⁾	1,32	Cent/kWh
innerhalb der Schwachlastzeit (NT) ¹⁾	0,61	Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11	Cent/kWh

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		
für die jeweils ersten 100.000 kWh/Jahr ²⁾	0,130	Cent/kWh
> 100.000 kWh	0,050	Cent/kWh
> 100.000 kWh mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes	0,025	Cent/kWh

Blindstrom		
induktiv > 50 % der Wirkarbeit	1,02	Cent/kvarh
kapazitiv > 50 % der Wirkarbeit	1,02	Cent/kvarh

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ als HT- Zeit gelten an Werktagen die Stunden von 6:00 bis 22:00 Uhr sowie am Samstag von 6:00 bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT- Zeit.

Werktage sind alle Tage ausschließlich Samstage, Sonntage und Feiertage. Feiertage sind alle bundeseinheitlichen Feiertage sowie die Börsenfeiertage der EEX.

²⁾ zunächst bis 31.12.2010; es gilt der jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern bundeseinheitlich ermittelte und unter www.bdew.de veröffentlichte Betrag